

Handelsname: Falodor
Art.-Nr.: 9110 (500 ml)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Falodor

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Gebäudereinigung, nur für gewerbliche Anwender
Oberflächenreinigung, Reiniger im Sanitärbereich

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant FALA – Werk Chemische Fabrik GmbH
Straße: Stahlstr. 5
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D 30916 Isernhagen
Telefon: (05 11) 9 73 86 -0
Telefax: (05 11) 9 73 86 -40
E-Mail: info@fala.de
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit
Ansprechpartner Sachkunde, E-Mail: reach@fala.de

1.4 Notrufnummer

Auskunft bei Notfällen Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Keine Einstufung nach CLP-VO

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: keine

Signalwort: keine

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en): keine

Gefahrenhinweise: keine

Sicherheitshinweise: keine

Ergänzende Gefahreninformationen (EU):

H208 Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON, 5-CHLORO-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ONE.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Handelsname:
Art.-Nr.:

Falodor
9110 (500 ml)

2.3 Sonstige Gefahren: -

Ermittlung der PBT-, vPvB-, Nanoform-, ED-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind oder in Nanoform vorliegen oder die als endokrine Disruptoren (ED) klassifiziert sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Wässriges Gemisch aus verschiedenen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

| Bezeichnung | Gew.% | Identifizierung | Einstufung nach 1272/2008 (CLP) |
|--------------------------------------|-------------|---|---|
| Natriumxylolsulfonat | 1-2,5% | CAS 1300-72-7 EG-Nr. 215-090-9 Reach Reg.-Nr. 01-2119513350-56-XXX | Eye Irrit. 2, H319 |
| Alkohole C12-14, ethoxiliert | 0,1-1% | CAS 684398-50-9 | Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 M (akut) = 1 |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 0,005-0,05% | CAS 2634-33-5 EG-Nr. 220-120-9 Reach Reg.-Nr. 01-2120761540-60-xxxx | Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Acute Tox. 4, 302 Aquatic Acute 1, H400 M (akut) = 1 |
| 5-Chloro-2-Methyl-2H-Isothiazolinone | <0,005 % | CAS 26172-55-4 EG-Nr. 247-500-7 | Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Acute Tox. 2, 300 Acute Tox. 2, 310 Acute Tox. 2, 320 Aquatic Acute 1, H400 M (akut) = 1 |

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Nach Einatmen:

Nach Hautkontakt:

Nach Augenkontakt:

Enthält oberflächenaktive Substanzen.

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und Haut mit Seife und Wasser waschen. Bei Anhalten von Reizungen nach dem Waschen medizinische Hilfe aufsuchen. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden.

Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die

Handelsname: Falodor
Art.-Nr.: 9110 (500 ml)

Nach Verschlucken:

Augenlider weit auseinander spreizen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sollte der Kopf nach unten gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eintritt. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt

Verwendete Organismen sind nicht pathogen, können aber bei offenen Wunden Infektionen auslösen.

Augenkontakt

Kann vorübergehende Augenreizung verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen: Kohlenoxide (CO und CO₂) andere toxische Pyrolyseprodukte (Schwefeloxide, Stickoxide). Verwendete Organismen sind nicht pathogen, können aber bei offenen Wunden Infektionen auslösen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch

Handelsname:
Art.-Nr.:

Falodor
9110 (500 ml)

Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Dämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird. Einer geordneten Entsorgung zuführen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Einleiten von verschüttetem Material oder Abfluss in die Kanalisation oder in Gewässer vermeiden. Verschüttete Substanz mit inertem, feuchtem, nicht brennbarem Material absorbieren. Aufnehmen und zur Entsorgung in geeigneten Behälter füllen und dicht verschließen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Handelsname: Falodor
Art.-Nr.: 9110 (500 ml)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: 10 – 25°C. Kühl, frostfrei und trocken lagern. Nicht in direktem Sonnenlicht lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten (Laugen) lagern.

Lagerklasse (LGK, TRGS510):

12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben. Siehe ansonsten Produktinformationsblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte):

| Bezeichnung | CAS-Nr. | AGW, ml/m ³ | AGW, mg/m ³ | Quelle |
|-------------|---------|------------------------|------------------------|--------|
| - | | | | |

Relevante DNEL-Werte

| Stoffname | Natriumxylolsulfonat | | CAS | 1300-72-7 | |
|--------------------------|----------------------|------------------|------------------------------|-----------------------|--|
| Schwellenwert | Exposition | Verwendung durch | Expositionsdauer und Wirkung | | |
| 136,25 mg/kg KG/Tag | Dermal | Arbeitnehmer | Langzeit | Systemische Wirkungen | |
| 0,096 mg/cm ² | Dermal | Arbeitnehmer | Langzeit | Lokale Wirkungen | |
| 26,9 mg/m ³ | Inhalativ | Arbeitnehmer | Langzeit | Systemische Wirkungen | |
| 6,6 mg/m ³ | Inhalativ, Dermal | Verbraucher | Langzeit | Systemische Wirkungen | |
| 3,8 mg/kg KG/Tag | Oral | Verbraucher | Langzeit | Systemische Wirkungen | |
| 68,1 mg/kg | Dermal | Verbraucher | Langzeit | Systemische Wirkungen | |
| 0,048 mg/cm ² | Dermal | Verbraucher | Langzeit | Lokale Wirkungen | |

Handelsname:
Art.-Nr.:

Falodor
9110 (500 ml)

Relevante PNEC-Werte

| Stoffname | Natriumxylolsulfonat | CAS | 1300-72-7 |
|----------------------|----------------------|------------------------------|-----------|
| Schwellenwert | | Umweltkompartiment | |
| 0,23 mg/l | | Süßwasser | |
| 0,023 mg/l | | Meerwasser | |
| 2,3 mg/l | | Intermittierende Freisetzung | |
| 100 mg/l | | Kläranlage (STP) | |
| 0,862 mg/kg | | Sediment (Süßwasser) | |
| 0,0862 mg/kg | | Sediment (Meerwasser) | |
| 0,037 mg/kg | | Erde | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute allgemeine und lokale Absaugung sorgen. Arbeitsplatzgrenzwerte des Produktes oder der Inhaltsstoffe beachten. Geschlossene Anlagen, lokale Absaugung oder andere technische Maßnahmen als primäres Mittel zur Minimierung der Exposition der Arbeiter verwenden. Einatmen der Dämpfe und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Augenduschen und Sicherheitsdusche bereitstellen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europäischen Norm EN166 entsprechen. Sofern die Beurteilung nicht eine höhere Schutzart erfordert, sollte folgender Schutz getragen werden: Dicht schließende Schutzbrille.

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europäischen Norm EN 374 entsprechen. Die ausgewählten Schutzhandschuhe sollten eine Durchbruchzeit von mindestens 8 haben. Der am

Handelsname: Falodor
Art.-Nr.: 9110 (500 ml)

besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Es werden häufige Wechsel empfohlen.

Körperschutz: Geeignete Kleidung tragen, um jeglichen möglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Sonstige Hautschutzmaßnahmen: Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz
Atemschutz gemäß einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung das Einatmen von Schadstoffen als möglich beschreibt. Sicherstellen, dass alle Atemschutzausrüstungen geeignet sind für den beabsichtigten Gebrauch und mit dem 'CE'-Zeichen gekennzeichnet sind. Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden.

8.2.2.4 Thermische Gefahren
Informationen, Schutzmaßnahmen
Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

| | |
|------------------|-----------------------------|
| Aggregatzustand: | flüssig |
| Farbe: | cremefarben bis hellbraun |
| Geruch: | parfümiert |
| Geruchsschwelle: | Keine Information verfügbar |

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

| | |
|---|--------------------------------------|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | ca. 0°C (Wasser) |
| Siedebeginn/Siedebereich: | ca. 100°C (Wasser) |
| Entzündbarkeit: | nicht brennbar, nicht weiterbrennbar |
| Untere Explosionsgrenze | keine Daten vorhanden |
| Obere Explosionsgrenze | keine Daten vorhanden |
| Flammpunkt: | keine Daten vorhanden |
| Zündtemperatur | keine Daten vorhanden |
| Zersetzungstemperatur | keine Daten vorhanden |
| pH-Wert: | 8 (25°C, konz.) |
| Kinematische Viskosität | ähnlich Wasser |
| Dynamische Viskosität | keine Daten vorhanden |
| Löslichkeit | vollständig löslich (in Wasser) |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | keine Daten vorhanden |
| Dampfdruck: | keine Daten vorhanden |
| Relative Dichte: | keine Daten vorhanden |
| Dichte (20°C) | 1,0 g/cm ³ |

Handelsname: Falodor
Art.-Nr.: 9110 (500 ml)

Relative Dampfdichte keine Daten vorhanden
Partikeleigenschaften nicht relevant (flüssig)

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften keine
Oxidierende Eigenschaften keine

9.2.2 Sonstige Angaben Bei über 45°C keine biologische Stabilität mehr.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine weiteren bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Bedingungen keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hohe Temperaturen, direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln, starken Säuren, Basen, Oxidationsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.
Sofern nicht anders angegeben, basiert die Einstufung auf: Bestandteile der Mischung (Summenformel).

Einstufung nach GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Es liegen keine toxikologischen Befunde, keine Testdaten zu dem Gemisch vor.

| Substanz, Stoff | Wirkdosis/ Konzentration | Dosis | Spezies | Methode, Exposition |
|---|--|---|-----------------------------|------------------------|
| Natriumxylolsulfonat | LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50 (inhalativ) | 7.200 mg/kg 2.000 mg/kg 6,41 mg/l (Staub, Nebel) | Ratte Kaninchen Ratte | |
| Alkohole C12-14, ethoxyliert | LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50 (inhalativ) | >2.000 mg/kg | - | - |
| 1,2-Benzisothiazolinon | LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50 (inhalativ) | 670 mg/kg 5.000 mg/kg | Ratte Ratte | - |
| 5-Chloro-2-Methyl-2H- Isothiazolin-3-one | LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50 (inhalativ) | 6,0 mg/kg 51 mg/kg 0,06 mg/l (Staub, | - | - |

Handelsname:

Falodor

Art.-Nr.:

9110 (500 ml)

| | | | | |
|--|--|--------|--|--|
| | | Nebel) | | |
|--|--|--------|--|--|

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON, 5-CHLORO-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ONE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Handelsname: Falodor
Art.-Nr.: 9110 (500 ml)

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Einatmen

Keine bedeutende Gefahr bei normalen Umgebungstemperaturen. Hohe Gas- oder Dampfkonzentrationen können die Atemwege reizen.

Verschlucken
Hautkontakt

Kann bei Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verwendete Organismen sind nicht pathogen, können aber bei offenen Wunden zu Infektionen führen. Das Produkt enthält einen kleinen Anteil eines sensibilisierenden Stoffes.

Augenkontakt

Kann vorübergehende Augenreizung verursachen.

11.2 Andere Informationen:

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der verwendeten Inhaltsstoffe ist in der Liste für endokrinschädliche Stoffe aufgeführt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteile, die zur **akuten Gewässergefährdung** beitragen können:
Das Gemisch wird nicht eingestuft in „akut gewässergefährdend“

Bestandteile, die zur **chronischen Gewässergefährdung** beitragen können.
Das Gemisch wird nicht eingestuft in „chronisch gewässergefährdend“

Bestandteile, die zur **Ozonschichtschädigung** beitragen können.
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in „Die Ozonschicht nicht schädigend“ eingestuft.

| Substanz, Stoff | Wirkdosis/ Konzentration | Testdauer | Spezies | Methode, Bemerkungen |
|---|--|----------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| Natriumxyloisulfonat | LC50 > 400 mg/l EC50 > 408 mg/l IC50 = 310 mg/l | 96 h 48 h 72 h | Fisch Daphnia magna Algen | - |
| Alkohole C12-14, ethoxyliert | LC50 1 – 10 mg/l | 96 h | Fisch | - |
| 1,2- Benzisothiazolinon | LC50 1,3-1,6 mg/l EC50 1,5-3,3 mg/l IC50 = 0,15 mg/l | 96 h 48 h 72 h | Fisch Daphnia magna Algen | OECD203 OECD202 OECD201 |
| 5-Chloro-2-Methyl- 2H-Isothiazolin-3- one | LC50 0,1-1 mg/l EC50 0,1-1 mg/l EC50 0,01-0,1 mg/l | 96 h 48 h 72 h | Fisch Daphnia magna Algen | OECD203 OECD202 OECD201 |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Handelsname: Falodor
Art.-Nr.: 9110 (500 ml)

Es liegen keine Daten vor zur Abbaubarkeit des Produkts.

Umweltbezogene Angaben zu den Bestandteilen (Persistenz und Abbaubarkeit)

NATRIUMXYLOLSULFONAT: Es liegen keine Daten vor zur Abbaubarkeit dieses Produktes.

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON: Das Produkt ist leicht abbaubar. Biologischer Abbau - Zersetzung 100%: 28 Tag (OECD 301B)

5-CHLORO-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ONE: Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential k. D. v.

| Substanz, Stoff | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow)/ | Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Bewertung | Bemerkungen |
|-----------------------------|--|-------------------------------|-----------|-------------|
| NATRIUMXYLOLSULFONAT | -1,1 | - | - | - |
| 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON | 0,6 – 1,3 | - | - | - |

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrine Disruptoren-Liste: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Konzentriertes Produkt muß einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben werden. AVV-Nr.: 200130. Mit Wasser verdünnte Gebrauchslösungen können nach dem Gebrauch in die Schmutzwasserkanalisation gegeben werden.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Produkt Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die Verpackung einer Wiederverwertung zuführen

Handelsname: Falodor
Art.-Nr.: 9110 (500 ml)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

| | Landtransport (ADR/RID) | Binnenschiffs- Transport (ADN) | Seetransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI/IATA) |
|--|----------------------------|-----------------------------------|------------------------|---------------------------------|
| 14.1 UN-Nummer | - | - | - | - |
| 14.2 Richtige UN Versandbezeichnung | - | - | - | - |
| 14.3 Transportgefahrenklasse | - | - | - | - |
| Gefahrzettel | - | - | - | - |
| 14.4 Verpackungsgruppe | - | - | - | - |
| 14.5 Umweltgefahren | - | - | - | - |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -
Keine.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und
gemäß IBC-Code -**
Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): <5% anionische Tenside, <5% nichtionische Tenside,
Benzisothiazolinone, Chlormethylisothiazolinone, Duftstoffe.

Weitere Angaben:

Weitere Inhaltsstoffe: Bakterienkulturen der Gefahrenklasse 1 nach der BioStoffV. Nicht pathogene
Bakterienkulturen zum Abbau von Gerüchen und von festen und flüssigen organischen Stoffen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine erwähnt.

Handelsname: Falodor
Art.-Nr.: 9110 (500 ml)

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1 schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht anwendbar

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

GIS-Bau Produktcode: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum /letzte Versionsnummer: 07.02.2017 (Version 1.2)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

| | |
|----------------|--|
| Acute Tox. | Akute Toxizität |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert |
| AVV | Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung) |
| AwSV | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| Aquatic Chron. | Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| ATE | Schätzwert der akuten Toxizität |
| BCF | Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor) |
| BImSchV | Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| CLP | Verordnung über die Einstufungm Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| CMR | Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin |
| DFG | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) |
| DGR | Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR |
| DIN | Norm des Deutschen Instituts für Normung |
| DNEL | Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert |
| EC | Effektive Konzentration |
| ECHA | Europäische Chemikalienagentur |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| EG-Nummer | Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union) |
| EINECS | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe) |
| ELINCS | European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe) |
| EmS | Emergency Schedule (Notfall Zeitplan) |
| EN | Europäische Norm |
| Eye Dam. | Schwer augenschädigend |
| Eye Irrit. | Augenreizend |
| EU | Europäische Union |

Handelsname: Falodor
Art.-Nr.: 9110 (500 ml)

| | |
|-------------|--|
| GHS | "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben |
| IATA | International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung) |
| IATA-DGR | International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations |
| IBC-Code | Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| ICAO-TI | International Civil Aviation Organization-Technical Instructions |
| IMDG-Code | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| Index Nr. | Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code |
| ISO | Norm der International Standards Organization |
| IUCLID | International Uniform Chemical Information Database |
| LC50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration |
| LD50 | Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt |
| LGK | Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland |
| log Kow | Verteilungskoeffizient zwischen n-Octanol und Wasser |
| LoW | Abfallverzeichnis (siehe https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/implementation-waste-framework-directive_en) |
| MARPOL | Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| Met. Corr. | Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische |
| NLP | No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer) |
| OECD | Organisation for Economic Co-operation and Development |
| PBT | Persistent, biakkumulierbar, toxisch |
| PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration |
| PSA | Persönliche Schutzausrüstung |
| REACH | Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 |
| RID | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| SDB | Sicherheitsdatenblatt |
| Skon Corr. | Hautätzend |
| Skin Irrit. | Hautreizend |
| STOT | Spezifische Zielorgan-Toxizität |
| SVHC | Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff) |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland) |
| UFI | Eindeutiger Rezepturindikator [Unique Formula Identifier] |
| UN | United Nations (Vereinte Nationen) |
| VOC | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen) |
| vPvB | Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |
| n. a. | nicht anwendbar |
| k. D. v. | keine Daten vorhanden |

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Handelsname:
Art.-Nr.:

Falodor
9110 (500 ml)

Internet

<http://www.baua.de>
[http:// publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de)
<http://gestis.itrust.de>
<http://logkow.cisti.nrc.ca>
<http://www.gischem.de>
<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Berechnungsverfahren
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren, Prüfverfahren

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
EUH208 Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON, 5-CHLORO-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ONE.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.